

WIR SIND
**RHION
DIGITAL**
#andeinseite



INHALT

WIR SIND RHEINLAND #ANDEINERSEITE

- 03** Aufsichtsrat und Vorstand
- 05** Bericht des Aufsichtsrats
- 07** Lagebericht
- 28** Jahresabschluss
- 34** Anhang
- 51** Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

DER AUFSICHTSRAT

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Geschäftsführer
der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München
Stellv. Vorsitzender

MICHAEL BRYKARCZYK

Versicherungsfachwirt
Hilden
(seit 25. August 2021)

ANDREAS DANERS

Versicherungsfachwirt
Jüchen
(bis 24. August 2021)

MARKUS SCHOTTMANN

Versicherungsfachwirt
Meerbusch
(seit 25. August 2021)

JÜRGEN STARK

Wirtschaftsinformatiker
Brühl
(bis 24. August 2021)

DER VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Das zweite durch die Corona-Pandemie geprägte Jahr hat Führungskräfte und Mitarbeitende erneut stark beansprucht. Hinzu kamen die besonderen Herausforderungen, die durch Sturmtief „Bernd“ verursacht wurden. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und überaus engagierten Einsatz im Berichtsjahr. Aufgrund des entschlossenen Eintretens des Vorstands für gesundheitsbezogene Maßnahmen wie mobiles Arbeiten und Homeoffice konnten alle Dienstleistungen zu jeder Zeit erbracht werden, und dies ungeachtet der pandemiebedingten Einschränkungen für jeden einzelnen Mitarbeiter. Darüber hinaus leistete die RheinLand-Gruppe mit ihrem niederschweligen Impfangebot einen wichtigen Beitrag, um das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Darüber hinaus dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeitenden für ihre große Hilfsbereitschaft und Unterstützung, die sie im vergangenen Jahr bei der Flutkatastrophe durch das Unwetter „Bernd“ den Betroffenen persönlich und durch Spenden entgegengebracht haben. Auch für die in den vergangenen Wochen geleistete große Hilfe und Unterstützung an die vielen betroffenen Ukrainer, die Opfer des russischen Angriffskrieges wurden, und denen ebenfalls entweder persönlich und durch Spenden geholfen wurde, danken wir sehr herzlich. Die möglichen wirtschaftlichen Folgen dieses Krieges auf die RheinLand-Gruppe werden Aufsichtsratsrat und Vorstand im weiteren Verlauf dieses Jahres und möglicherweise auch darüber hinaus beschäftigen.

Der Aufsichtsrat hat sich 2021 in drei Präsenz- und zwei Videositzungen auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, den Geschäftsverlauf und über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung für 2021 und 2022 sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse und Vorhaben mit dem Vorstand beraten. Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung regelmäßig und ausführlich berichten lassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Unwetterschäden in 2021, unter anderem „Bernd“, befasst.

Wesentliche strategische Vorhaben wie die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, die vertriebliche Ausrichtung der Gesellschaft und die Aktualisierung der Produktpalette wurden mit dem Vorstand intensiv erörtert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über das Erreichen der Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Mittelfristplanung informiert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen des Weiteren: die Kapitalausstattung der Gesellschaft, die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, die Kapitalanlagestrategie, Maßnahmen zur Kostensenkung, Regulatorik und Verbraucherschutz, die Digitalisierung sowie das Rating durch ASSEKURATA.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Anwendung des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Des Weiteren wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliancerelevante Themen Bericht erstattet und über die Complianceorganisation und -prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie vom Verantwortlichen Aktuar berichten lassen. Ferner wurde der Aufsichtsrat von den jeweils Verantwortlichen zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit informiert.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen Fragen der geschäftspolitischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und der Organisation sowie Einzelvorgänge besprochen.

Der Aufsichtsrat hat in der Dezembersitzung erneut seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern vollste Zustimmung. Auch im Jahr 2021 wurden wieder Weiterbildungen des Aufsichtsrats durchgeführt.

Aufgrund des Inkrafttretens des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) wurde zusätzlich zum Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 2. September 2021 statt.

Eine gesonderte Vergütung der Vorstände wird durch die Gesellschaft nicht vorgenommen, da diese durch die Muttergesellschaft, die RheinLand Holding AG, geregelt ist. Die von der RheinLand Holding AG gewährte Vergütung wird entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Rhion Versicherung AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2021 ist damit festgestellt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. August 2021 schieden Herr Andreas Daners und Herr Jürgen Stark aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Michael Brykarczyk, Hilden und Herr Markus Schottmann, Meerbusch wurden in der Hauptversammlung am 24. August 2021 als Nachfolger in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Daners und Herrn Stark für ihre langjährige, erfolgreiche und überaus engagierte Tätigkeit in diesem Gremium und wünscht Herrn Brykarczyk und Herrn Schottmann viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der Rhion Versicherung AG.

Neuss, 22. März 2022

Der Aufsichtsrat

Wilhelm Ferdinand Thywissen

Vorsitzender

LAGE- BERICHT

RHION DIGITAL LAGEBERICHT

- 08** Grundlagen der Gesellschaft
- 09** Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance
- 11** Geschäftsverlauf und Ertragslage
- 18** Umwelt- und Klimaschutz
- 19** Risikobericht
- 25** Chancenbericht
- 26** Ausblick

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

UNTERNEHMEN

Die Rhion Versicherung AG ist innerhalb des Konzernverbunds der RheinLand-Gruppe im Jahre 2005 als Maklerversicherer gegründet worden. Die Rhion Versicherung AG ist Risikoträger für das durch den Maklervertrieb vermittelte Geschäft ohne Lebensversicherungsgeschäft. Sitz der Gesellschaft ist Neuss. Die Rhion Versicherung AG unterhält seit 2019 eine Niederlassung in Eindhoven, Niederlande.

GESCHÄFTSMODELL

Das in Deutschland unter dem Markennamen rhion.digital betriebene Geschäft konzentriert sich auf Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen für Privat- und Gewerbekunden sowie Kfz-Versicherungen für Privatkunden. Im deutschen Markt bestehen Verbindungen zu rund 2.400 Vertriebspartnern. Die Vertriebskompetenz der Maklerbetreuer, ausgefeilte technische Lösungen und die damit verbundene weitreichende Entlastung unserer Makler von administrativen Tätigkeiten sowie das dynamische Courtagemodell machen rhion zu einem starken Anbieter mit hohem Wachstumspotenzial.

Zur Ausweitung des Geschäfts auf die Niederlande wurde 2019 eine Zusammenarbeit mit Mitgliedsunternehmen des Assekurateurverbands Nederlandse Vereniging van Gevolmachtigde Assurantiebedrijven (NVGA) vereinbart. Der Start war zum 1. Januar 2020. Im niederländischen Markt, der von der Niederlassung in Eindhoven aus erschlossen wird, erfolgt der Auftritt unter dem Markennamen rhion. Das Angebot umfasst speziell für die Niederlande entwickelte Versicherungsprodukte für Privatkunden und perspektivisch auch für Gewerbekunden. Darüber hinaus fungiert rhion als Risikoträger für Assekurateursprodukte. Drittes Standbein ist das der Mitversicherung vergleichbare Beteiligungsgeschäft.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im Berichtsjahr war die Rhion Versicherung AG mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Es besteht bei diesen Gesellschaften sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion.

Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Im Rahmen eines Ausgliederungsvertrages führt die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, für die Rhion Versicherung AG, Neuss, die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie die allgemeine Verwaltung durch.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es bestehen unter anderem folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, sowie den angeschlossenen Fachverbänden
- Verkehrsoferhilfe e. V., Hamburg
- Deutsches Büro Grüne Karte e. V., Hamburg
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Verbond van Verzekeraars, Den Haag
- Nederlands Bureau der Motorrijtuigverzekeraars, Rijswijk
- Waarborgfonds Motorverkeer, Rijswijk

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND COMPLIANCE

Für die Versicherungswirtschaft gab es im Geschäftsjahr 2021 einige gesetzliche Änderungen, wesentliche höchstrichterliche Entscheidungen sowie wichtige Verlautbarungen der BaFin. Dazu gehören insbesondere:

- Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz
- Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II)
- Neue VVG-Musterwiderrufsbelehrung
- Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie von Nachhaltigkeitsbelangen im Produktprüfungsprozess in die Governance von Solvency II
- Gesetz für faire Verbraucherverträge
- Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG)
- EU-Whistleblowing-Richtlinie
- Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG)
- EU-Transparenzverordnung (TVO) und EU-Taxonomie-Verordnung
- Rechtsprechung zur Betriebsschließungsversicherung

Alle Gesetzesänderungen, Entscheidungen und Verlautbarungen wurden auf Handlungsbedarf überprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen.

Das Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz wurde am 10. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Es enthält Regelungen zur Einführung des Provisionsdeckels in der Restschuldversicherung, zum Sicherungsvermögen von Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukten (PEPP) sowie zu Unterstützungszahlungen von Arbeitgebern bei Pensionskassen. Die RheinLand Versicherungsgruppe ist insbesondere von den Regelungen zum

Provisionsdeckel in der Restschuldversicherung betroffen, die zum 1. Juli 2022 in Kraft treten und voraussichtlich zum 31. Dezember 2023 evaluiert werden sollen. Für die notwendigen Umsetzungsarbeiten wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Am 11. Juni 2021 wurde das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) beschlossen. Das Gesetz sieht eine Mindestbeteiligung von Frauen und Männern in großen Vorstandsgremien vor; in börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten müssen in den Vorständen mit mehr als drei Mitgliedern künftig mindestens eine Frau und ein Mann vertreten sein. Davon sind die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe nicht betroffen.

Eine weitere Verpflichtung aus dem Gesetz betrifft Gesellschaften, die der Drittelmitbestimmung unterliegen. Das ist in der RheinLand Versicherungsgruppe die RheinLand Versicherungs AG. Insoweit gilt für solche Unternehmen, die zukünftig eine Zielgröße Null festlegen und keine Frau in den Aufsichtsrat, den Vorstand oder die beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands aufnehmen, dass sie diese Null-Quote umfassend, klar und verständlich berichten und begründen müssen. Unternehmen, die keine Zielgröße festlegen oder keine Begründung abgeben, können sanktioniert und mit Bußgeldern belegt werden. Die Frauenquote für die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe wird im Jahr 2022 turnusmäßig neu festgelegt und die neuen Regelungen entsprechend berücksichtigt.

Das Gesetz zur Änderung des Finanzdienstleistungsrechts ist am 15. Juni 2021 in Kraft getreten. Durch das Gesetz wird die Musterwiderrufsbelehrung für Versicherungsverträge modernisiert. Die Anforderungen wurden für die Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe fristgerecht umgesetzt.

Zum 1. Juli 2021 ist das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) größtenteils in Kraft getreten, weitere Regelungen sind zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Das Gesetz bündelt unter anderem das Bilanzkontrollverfahren bei der BaFin, verschärft die Haftungs- und Unabhängigkeitsregeln für Abschlussprüfer und schreibt für Versicherungsunternehmen von öffentlichem Interesse verpflichtend einen Prüfungsausschuss vor. Die RheinLand Holding AG ist selbst nicht betroffen. Bei den operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe wurde jeweils ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Zugleich

werden die sogenannten Sachverständigenanforderungen an den Aufsichtsrat sowie den Prüfungsausschuss verschärft. Die jeweiligen Gremien der RheinLand Versicherungsgruppe erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1256 zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Governance von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen wurde am 2. August 2021 verkündet. Diese enthält Änderungen bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren im Risikomanagement sowie bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1257 zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitserwägungen in die Beratung und in Produktprüfungsprozesse gemäß der IDD (Insurance Distribution Directive) wurde am selben Tag im Amtsblatt der EU verkündet. Änderungen erfolgen dadurch unter anderem hinsichtlich der Anforderungen an die Geeignetheitsprüfung bei Versicherungsanlageprodukten sowie der Bestimmung des Zielmarkts. Die Regelungen der beiden vorgenannten Verordnungen treten zum 2. August 2022 in Kraft. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat alle notwendigen Vorbereitungen getroffen.

Das Gesetz für faire Verbraucherverträge ist am 1. Oktober 2021 in Kraft getreten. Relevant für die Versicherungswirtschaft ist ein Verbot von Abtretungsausschlüssen. Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind selbst nicht betroffen. Ferner ist zukünftig die vorherige Einwilligung des Verbrauchers in Telefonwerbung einzuholen und zu dokumentieren. Diese Anforderungen werden bei den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe erfüllt.

Das Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTD-SG) führt Bestimmungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses und des Datenschutzes in einem neuen Stammgesetz zusammen. Daneben wird auch die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses durch E-Mail-Dienste und die Zulässigkeit des Trackings von Nutzern von Webseiten/Apps sowie anderweitiger Maßnahmen, die mit dem Speichern oder Auslesen von Endgeräten einhergehen, geregelt. In Erfüllung dieser Verpflichtungen wird auf den Webauftritten der Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe vor dem Einsatz von Cookies, Nutzertracking für Werbezwecke etc. eine Einwilligung eingeholt.

Die EU-Whistleblowing-Richtlinie ist am 16. Dezember 2019 in Kraft getreten und hätte bis zum 17. Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Diese Frist hat der deutsche Gesetzgeber verstreichen lassen. Die EU-Richtlinie garantiert Hinweisgebern („Whistleblowern“) einheitliche Standards für ihren Schutz und verpflichtet Behörden sowie öffentliche und private Organisationen zur Einrichtung von (internen und externen) Hinweisgebersystemen. Für die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe wurde bereits in der Vergangenheit ein Hinweisgebersystem gemäß der Vorgabe des § 23 Abs. 6 VAG eingerichtet.

Eine Änderung des Geldwäschegesetzes trat am 1. August 2021 durch das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz in Kraft (TraFinG). Insbesondere müssen künftig alle Unternehmen ihren wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister melden. Die Umsetzung ist für die RheinLand Versicherungsgruppe erfolgt.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (EU-Transparenzverordnung – TVO, oder auch als Offenlegungsverordnung bezeichnet) ist zum 10. März 2021 in Kraft getreten.

In Verbindung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO) ergeben sich daraus die wesentlichen Informations- und Offenlegungspflichten rund um das Thema Nachhaltigkeit für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater. So enthält die Transparenzverordnung insbesondere Vorgaben zur nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung von Informationen auf der Website und in regelmäßigen Berichten von Versicherungsunternehmen. Für die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sind die Vorgaben fristgerecht umgesetzt worden.

Im gesamten Jahr 2021 gab es zahlreiche land- und oberlandesgerichtliche Entscheidungen zur Betriebsschließungsversicherung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Eine absolut überwiegende Zahl der Entscheidungen erging zugunsten der Versicherer und somit auch zu unseren Gunsten. Am 26. Januar 2022 hat der Bundesgerichtshof letztinstanzlich für ähnliche bzw. vergleichbare auch von den Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verwendete Klauseln entschieden, dass eine Haftung aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht besteht, da das SARS-CoV-2-Virus nicht vom Versicherungsschutz umfasst ist.

GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

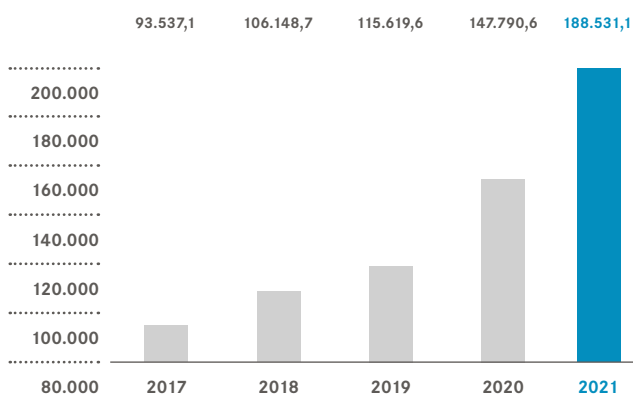
GESCHÄFTSVERLAUF

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflussten im Jahr 2021 weltweit das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Lockdown-Maßnahmen schränkten zahlreiche Wirtschaftssegmente ein, während auf der anderen Seite viele Unternehmen zum Beispiel der Online-Handel von der Krise profitierten. Unter diesen Vorzeichen entwickelte sich die Wirtschaft global wie hierzulande volatil.

Das Jahr 2021 war für die Versicherungswirtschaft nicht nur wegen der Corona-Pandemie herausfordernd. Insbesondere die Flutkatastrophe an der Ahr hat sichtbare Spuren im Geschäftsergebnis der deutschen Versicherer hinterlassen. In der Sparte der Schaden- und Unfallversicherung stieg der Schadenaufwand 2021 insgesamt signifikant um 20% auf 62,3 Mrd. € (Vorjahr: 51,8 Mrd. €). Auch die Beitragseinnahmen der Sparte erhöhten sich leicht um 2,2% auf 76,6 Mrd. € (Vorjahr: 74,9 Mrd. €).

Die Rhion Versicherung AG konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut einen Beitragszuwachs von rund 28% verzeichnen und somit die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortschreiben. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Beitragseinnahmen von 147.790,6 T€ auf 188.531,1 T€. Dieser Anstieg resultiert aus dem Ausbau unseres Kooperationsgeschäftes in den Niederlanden (+25.678,6 T€) sowie dem wachsendem Maklergeschäft in Deutschland (+15.062,0 T€).

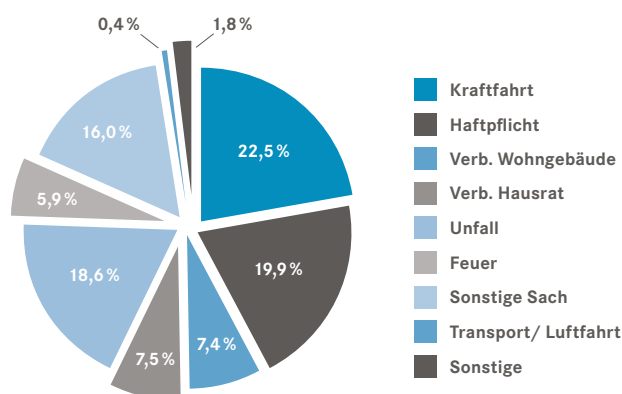
Entwicklung der gebuchten Beiträge in T€



Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt vom Unwetterereignis „Bernd“ im Sommer 2021. Unter anderem dieses Schadenereignis führte dazu, dass sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle im vergangenen Jahr auf 129.337,7 T€ (i. Vj.

90.698,4 T€) erhöhten. Die Schadenquote für eigene Rechnung stieg aufgrund der gewachsenen Schadenaufwendungen auf 70,4% (i. Vj. 58,1%).

Anteile der Versicherungsbranche an den Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft am 31.12.2021



Der Ausbau unseres Bestandes führte im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 15.450,0 T€ auf 65.012,3 T€.

Die beschriebene Entwicklung der Beitragseinnahmen, Schadenaufwendungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb führten dazu, dass das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungsrückstellung auf -4.742,9 T€ (i. Vj. 3.415,0 T€) sank.

Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die Rhion Versicherung AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating aus dem letzten Jahr wurde bestätigt: „A+“ (starke Bonität) mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“. Dies ist Indikator für unsere Stabilität, Solvabilität und wachstumsorientierte Ausrichtung der Gesellschaft. Hervorgehoben wird das große Engagement, konzernweit die Digitalisierung voranzutreiben.

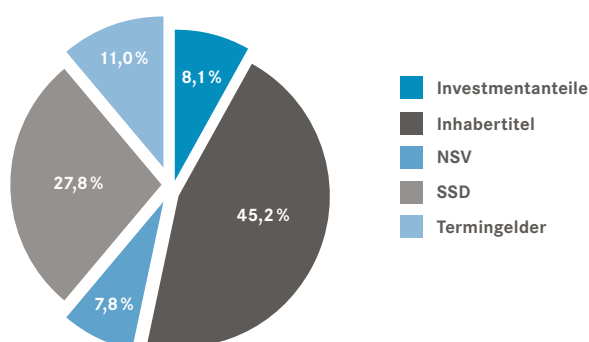
Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 18.966,7 T€ (10,6%) auf insgesamt 198.108,7 T€ (i. Vj. 179.142,1 T€).

Mit 91,9% ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.

Die Entwicklung der Aktivposten mit den Angaben der stillen Reserven und Lasten wird im Anhang dargestellt.

Zusammensetzung der Vermögensanlagen in % der gesamten Kapitalanlagen



Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 1.566,3 T€ (i. Vj. 1.603,5 T€). Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 192,0 T€ (i. Vj. 166,8 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der Rhion Versicherung AG betrug 210,9 T€ (i. Vj. 46,5 T€). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 1.585,1 T€ (i. Vj. 1.483,3 T€).

Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 0,8% (i. Vj. 0,9%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 0,9% (i. Vj. 1,0%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erhöhte sich um 0,3 Prozentpunkte auf 0,7%.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich insbesondere aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Darüber hinaus verweisen wir zur Struktur und Entwicklung auf unsere Angaben im Anhang auf Seite 42.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren legen wir unseren besonderen Fokus auf Digitalisierung und Innovation, unsere Organisation und ihre Prozesse sowie das Umweltmanagement.

Wir haben den Gedanken, Innovationstreiber auf besondere Weise anzuerkennen, aufgegriffen. Auf der Basis unserer Erfahrungen bei Reisen zu Digitalisierungsvorreitern in den USA entstand das Konzept eines „Innovation Award“. Dieser wurde vom Vorstand der RheinLand Versicherungsgruppe Ende November 2020 erstmals ausgelobt und im März 2021 vergeben. Die aufgrund der Pandemie im Internet übertragene Preisvergabe erfolgte in den drei Kategorien „Größter Meilenstein“, „Höchster Kundennutzen“ und „Kreativste Leistung“. Prämiiert wurden herausragende Team- und Einzelleistungen. Für den Wettbewerb konnten Mitarbeiter Vorschläge einreichen und ihre Top-Favoriten benennen, um anschließend die Gewinner zu küren. Die Awards gingen an das Projektteam für die Expansion unseres Maklervertriebs in den Niederlanden, das Projekt „Flixcheck“, mit dem die Kundenkommunikation in der Schadenbearbeitung revolutioniert wird, und an die Organisatoren des ersten „Innovation Day“ der RheinLand-Gruppe, der 2022 eine Neuauflage erfahren wird.

Der Wachstumskurs unserer Gesellschaft bedarf gut funktionierender Prozesse und Systeme. Diese sind beispielsweise rund um unser Produktportfolio von immer größerer Bedeutung, weil unsere Produkte schnelleren Aktualisierungszyklen unterliegen. Für unsere Vertriebs- und Geschäftspartner besitzen hingegen komfortable Antragsstrecken und Schnittstellen oberste Priorität; auch hierfür müssen die prozessualen Voraussetzungen gegeben sein.

Um die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen, bedarf es eines konsequenten Portfolio-Managements. Aufträge und Projekte unterliegen einer strengen Auswahl, damit wir unsere

Kraft auf die wirklich strategisch relevanten Prozesse der Wertschöpfungskette lenken. Alle Abläufe durchlaufen zudem eine ständige Verbesserung, weshalb eng mit den Fachbereichen und Vertriebskräften zusammengearbeitet wird.

Nähere Ausführungen zu dem Umweltmanagement finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

BEMERKUNGEN ZU DEN EINZELNEN VERSICHERUNGSZWEIGEN

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfall

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	35.065,3	34.528,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	17.674,9	21.768,3
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	3.496,4	-949,2

Im Zweig Unfallversicherung werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst. Mit einem Beitrag von 35.047,5 T€ ist die Allgemeine Unfallversicherung der dominierende Anteil innerhalb der Unfallversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Beiträge in der Unfallversicherung um 1,6% auf 35.065,3 T€ (i. Vj. 34.528,9 T€). Bedingt durch einen günstigeren Schadenverlauf sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 17.674,9 T€. Dies führte dazu, dass der Zweig das Geschäftsjahr mit einem Gewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 3.496,4 T€ abschloss.

Allgemeine Haftpflicht

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	37.436,0	32.838,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	23.489,6	20.471,8
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	488,2	903,1

Im Zweig Allgemeine Haftpflichtversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 14,0% auf 37.436,0 T€. Obwohl sich auch die Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr um 3.017,9 T€ auf 23.489,6 T€ (i. Vj. 20.471,8 T€) erhöhten, konnte in der Sparte erneut ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 488,2 T€ erzielt werden.

Kraftfahrt

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	42.433,5	25.905,6
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	33.821,4	19.036,8
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.019,8	1.540,4

Die Kraftfahrtversicherung verzeichnete wie bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr einen deutlichen Beitragsanstieg um 63,8% auf 42.433,5 T€ (i. Vj. 25.905,6 T€). Unter anderem aufgrund der Schäden durch das Unwetterereignis „Bernd“ im Sommer 2021 sowie der Normalisierung des Schadenaufkommens und dem damit verbundenen Anstieg der Schadenaufwendungen schloss die Kraftfahrtversicherung das Geschäftsjahr mit einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ab.

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 8.677,6 T€ auf 23.873,9 T€ (i. Vj. 15.196,3 T€). Gleichzeitig stiegen die Schadenaufwendungen auf 17.387,9 T€ (i. Vj. 10.645,7 T€). Somit konnte der Zweig wie im Vorjahr im Geschäftsjahr einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielen.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Fahrzeugvollversicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr um 71,9%. Auch wegen dem bereits beschriebenen Unwetterereignis erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle, sodass die Sparte das Geschäftsjahr erneut mit einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis abschloss.

In der Fahrzeugteilversicherung konnte im vergangenen Geschäftsjahr ein Beitragswachstum von 1.026,5 T€ verzeichnet werden. Zeitgleich erhöhten sich auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Insgesamt ergab sich in der Fahrzeugteilversicherung ein versicherungstechnischer Verlust vor Schwankungsrückstellung.

Feuer

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	11.061,5	6.847,6
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	4.569,1	6.992,4
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.029,8	-2.816,9

Im Zweig Feuer werden die Versicherungszweige Feuer Landwirtschaft und Feuer Sonstige erfasst. Die Bruttobeiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um 61,5% auf 11.061,5 T€ (i. Vj. 6.847,6 T€). Ein positiverer Schadenverlauf führte dazu, dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle deutlich auf 4.569,1 T€ sanken. Diese Entwicklung führte dazu, dass der Zweig am Ende des Geschäftsjahres einen versicherungstechnischen Gewinn auswies.

Verbundene Hausrat

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	14.182,6	12.885,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	9.610,1	6.006,2
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.581,2	1.486,1

Die Beitragseinnahmen in der Verbundenen Hausratversicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr um 10,1 %. Die Verbundene Hausratversicherung war von den Unwetterschäden im Sommer 2021 betroffen, dadurch erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 9.610,1 T€. Durch den Anstieg der Schadenaufwendungen schloss der Zweig das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Verlust vor Schwankungsrückstellung in Höhe von -1.581,2 T€ (i. Vj. 1.486,1 T€) ab.

Verbundene Wohngebäude

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	13.907,5	9.261,6
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	16.832,8	4.789,7
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-9.597,2	618,4

Das Geschäft der Verbundenen Wohngebäudeversicherung haben wir zu 75% in die Mitversicherung gegeben. Der Anteil unserer Beitragseinnahmen stieg im Berichtsjahr um 50,2% auf 13.907,5 T€. Das Unwetterereignis im Sommer 2021 führte dazu, dass sich die Schadenaufwendungen um 12.043,1 T€ erhöhten und der Versicherungszweig ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis auswies.

Einbruchdiebstahl

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	10.066,3	3.409,1
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.581,1	868,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	4.409,3	1.393,6

Im Zweig Einbruchdiebstahl konnten wir unseren Bestand deutlich ausbauen, was sich im Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge (+6.657,3 T€) sowie der Aufwendungen für Versicherungsfälle (+712,3 T€) widerspiegelt. Am Ende des Geschäftsjahres konnte somit erneut ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielt werden.

Leitungswasser

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	10.927,8	6.395,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	8.509,8	3.216,8
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.998,3	495,3

Den gestiegenen Bruttobeiträgen (+4.532,5 T€) stehen ebenfalls erhöhte Aufwendungen für Versicherungsfälle (+5.293,0 T€) gegenüber. Der ungünstigere Schadenverlauf führte dazu, dass der Zweig im Geschäftsjahr einen Verlust i. H. v. 1.998,3 T€ verzeichnete.

Glas

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.090,4	1.057,0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	436,1	353,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	289,2	349,7

Die Beitragseinnahmen erhöhten sich im Geschäftsjahr leicht um 33,5 T€ auf 1.090,4 T€. Gleichzeitig wuchsen die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 436,1 T€ an. Der Zweig konnte somit wie im Vorjahr einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielen.

Sturm

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	6.822,3	4.402,0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	9.723,5	1.578,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-5.610,8	1.053,4

Die Sturmversicherung war im Geschäftsjahr geprägt vom Unwetterereignis „Bernd“ Mitte des Jahres, sodass die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle auf 9.723,5 T€ anstiegen. Obwohl sich die Beiträge um 55,0% erhöhten schloss der Zweig das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Verlust ab.

Transport

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	662,6	544,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	202,4	149,8
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	244,0	167,3

Den gestiegenen Beitragseinnahmen (+21,7%) standen im Geschäftsjahr ebenfalls wachsende Aufwendungen für Versicherungsfälle (+35,1%) gegenüber. Wie im Vorjahr konnte die Transportversicherung das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Gewinn abschließen.

Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	4.875,3	9.715,3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2.886,9	5.464,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	311,3	148,5

Neben einem Beitragsrückgang (-4.840,0 T€) waren auch die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr rückläufig (-2.578,0 T€) was dazu führte, dass in den sonstigen und nicht aufgegliederten Versicherungen erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden konnte.

Entwicklung der gebuchten Beiträge

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Haftpflicht	37.436,0	19,9	32.838,5	22,2
Verbundene Wohngebäude	13.907,5	7,4	9.261,6	6,3
Verbundene Hausrat	14.182,6	7,5	12.885,4	8,7
Unfall	35.065,3	18,6	34.528,9	23,4
Feuer	11.061,5	5,9	6.847,6	4,6
Sonstige Sach	30.139,6	16,0	22.351,5	15,1
Transport/Luftfahrt	662,6	0,4	544,5	0,4
Sonstige	3.642,5	1,9	2.627,0	1,8
Kraftfahrt	42.433,5	22,5	25.905,6	17,5
insgesamt	188.531,1	100,0	147.790,6	100,0

Gesamtergebnis

Vor allem das Unwetterereignis „Bernd“ im Juli 2021 führte dazu, dass sich die Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr deutlich erhöhten. Dies hatte eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 6.954,9 T€ zur Folge. Durch diese Entnahme belief sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung auf 2.212,0 T€. Das Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung wies am Jahresende einen Gewinn von 1.603,4 T€ (i. Vj. 1.085,3 T€) aus.

Nach einem Steueraufwand in den Niederlanden in Höhe von 808,1 T€ (i. Vj. 363,9 T€) führte die Rhion Versicherung AG einen Gewinn von 3.007,4 T€ (i. Vj. 2.770,0 T€) an die Muttergesellschaft, die RheinLand Holding AG, ab. Die Beitragseinnahmen lagen leicht unterhalb der Planwerte, während die Schadenaufwendungen insbesondere durch das Unwetterereignis „Bernd“ im Sommer 2021 höher waren als in der strategischen Planung angenommen wurde. Dadurch lag das Ergebnis der Gesellschaft unter den Erwartungen der strategischen Planung.

ENTWICKLUNG DES MAKLER- UND ASSEKURADEURSVERTRIEBS

Die ersten Monate des zurückliegenden Geschäftsjahres waren vom zweiten durch die Corona-Pandemie bedingten Lockdown geprägt. Wie schon in der ersten Phase der Pandemie konnten wir unseren Maklern gegenüber deutlich machen, als verlässlicher Partner an ihrer Seite und damit an der Seite ihrer Kunden zu stehen.

Um auch in Zeiten erschwerter persönlicher Kontakte mit unseren Top-Partnern und solchen, die es werden könnten, in Verbindung zu bleiben, haben wir im März 2021 einen Partnerkongress veranstaltet. Diese digitale Veranstaltung, eine Liveübertragung vom Standort Neuss aus, stieß auf erfreulich hohe Resonanz, weshalb wir solch ein Format auch künftig im Blick behalten wollen.

Die Hochwasserkatastrophe im Juli, bei der in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz weite Regionen verwüstet wurden, bildete eine Ausnahmesituation, in der wir unserer Verantwortung als Risikoträger in besonderer Weise gerecht werden konnten. In den Überflutungsgebieten lebende Kunden standen aufgrund schwerster Zerstörungen von Hab und Gut urplötzlich vor dem Nichts. Mit Hilfe von Schadenregulierern vor Ort und dank unserer hohen Servicelevels konnten wir schnellstmöglich Leistungen bewilligen und damit die erste Not lindern.

Neben dieser gerade genannten Verlässlichkeit, Servicestärke und Kundenzentriertheit ist unser Produktportfolio der Schlüssel unseres nachhaltigen Erfolgs im Markt. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass die erst vor wenigen Jahren getroffene Entscheidung, auch Kfz-Versicherungen im Maklervertrieb anzubieten, richtig war. Unsere Planziele wurden 2021 übertroffen, wobei wir den Kfz-Tarif zum Herbst hin mit weiteren Features noch attraktiver gemacht haben. Darüber hinaus wurden weitere Produktverbesserungen vorgenommen, allen voran in der Hausrat-, Privathaftpflicht- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung. Flankiert wurde dies von Marketingkampagnen Print und Online sowie Beiträgen auf Social-Media-Kanälen.

Dass es uns gelingt, Kunden auf digitalem Wege für uns zu begeistern und damit Nähe herzustellen, zeigt die Auszeichnung „Digital-Champion“. Sie ist das Ergebnis einer groß angelegten Befragung, die von den wirtschaftspsychologisch geschulten Analysten von ServiceValue in Zusammenarbeit mit der bekannten Tageszeitung „Die Welt“ durchgeführt wurde. Im Blick standen Unternehmen aus 140 Branchen. Innerhalb der Branche „Maklerversicherer“ konnten wir uns an die Spitze setzen.

Darüber hinaus wurden wir in mehreren Qualitätsbewertungen wieder in die Liste der „Top 10“ aufgenommen – u. a. in einer Studie der Fachzeitschrift „AssCompact“. Ermittelt wurden die von Maklern für das private Kompositgeschäft bevorzugten Anbieter. Hierbei ging es auch um die Zufriedenheit mit den Produktgebern in punkto Digitalisierungsgrad und die Weiterempfehlungsbereitschaft der Makler untereinander (Net-Promoter-Score). Im Rahmen der Untersuchung zum privaten Schaden- und Unfallgeschäft wurde z. B. die Private Haftpflichtversicherung unter die Lupe genommen. Zu bewerten waren 13 Leistungskriterien, wobei die Benotung in den Kategorien „Produktqualität“, „Schadenregulierung“ und „Preis-Leistungs-Verhältnis“ für die Gesamtwertung besonderen Ausschlag gab.

Um auch unter Nachhaltigkeitsaspekten – hier namentlich der Klimaschutz – stärker in Erscheinung zu treten, haben wir eine Partnerschaft mit „bessergrün“ geschlossen. Für jedes vermittelte „bessergrün“-gelabelte Gewerbeprodukt wird ein Baum gepflanzt. Hierfür geeignete Flächen hat „bessergrün“ innerhalb Deutschlands identifiziert; sie liegen in Schleswig-Holstein und im Bergischen Land (Nordrhein-Westfalen). „bessergrün“ wurde im August 2019 gegründet und versteht sich als Marktplatz für nachhaltige Finanzdienstleistungen, Versicherungen, E-Mobility und komplementäre Dienstleistungen. Zudem werden die Versicherungsbeiträge nur nachhaltig investiert, und der Kunde profitiert von nachhaltigen Deckungskomponenten in seinem Versicherungsschutz. Für Makler bietet unsere Kooperation mit „bessergrün“ bei der Kundenansprache neue Vertriebsansätze. Die stark gewachsene Sensibilität für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen und die damit verbundenen Erwartungen geben Vermittlern viele gute Argumente an die Hand, gegenüber Kunden „grün zu punkten“.

Ein weiterer Faktor, der die wachstumsorientierte Entwicklung unseres Maklervertriebs in Deutschland im zurückliegenden Jahr begünstigt hat, ist die Vertiefung bestehender Kooperationen. Dadurch haben wir qualitativ guten Bestand zugeführt bekommen, den wir en bloc bei uns integrieren konnten.

Anzumerken ist, dass wir das Umsatzplus des zurückliegenden Jahres trotz einer kontinuierlich sinkenden Zahl an Maklerverbindungen erreicht haben. Damit geht unsere Strategie auf, uns auf besonders große und potenzialreiche Vertriebspartner zu fokussieren, mit denen wir inzwischen rund vier Fünftel unseres Geschäfts machen.

Ungeachtet dieser weiterhin erfreulichen Tendenz haben wir auf einigen Feldern Handlungsbedarf erkannt. Dies betrifft in erster Linie unsere Gewerbekompetenz. Hier wollen wir uns besser aufstellen, um uns künftig als einer der besten Anbieter für kleine und mittlere Unternehmen im Markt positionieren zu können. Auch das Geschäft mit Unfallversicherungen soll neue Impulse erhalten, um uns wieder an die Spitze zu setzen. In diesem Kontext wurde ein Projekt ins Leben gerufen, um uns in den angesprochenen Bereichen wieder wettbewerbsfähiger zu machen.

Die Geschäftsentwicklung in den Niederlanden verlief insgesamt im Rahmen unserer Erwartungen. In dem dort von uns unter dem Markennamen rhion aufgebauten Assekuradeursvertrieb können wir auf das zweite volle Geschäftsjahr zurückblicken und freuen uns über die große Beachtung und das erworbene Renommée. Die Zahl der mit uns kooperierenden Assekuradeure aus dem Netzwerk NVGA (Nederlandse Vereniging van Gevolmachtigde Assurantiebedrijven) wächst und liegt nun bei über 40 Partnern.

Die 2020 im niederländischen Markt eingeführten Basisprodukte haben wir 2021 aktualisiert. Bemerkenswert ist, dass wir im Privatkundensegment von branchennahen Fachmedien schon erste Platzierungen unter den „Top 10“ erreichen konnten. Unsere Reputation wird auch durch die Tatsache untermauert, dass wir bereits aufgefordert worden sind, Mitglied im Assekuradeur-Versicherer-Gremium (Plattform Volmachten) des Verbandes der niederländischen Versicherer (Verbond van Verzekeraars) zu werden.

Unser Erfolg im niederländischen Markt ist nicht zuletzt unserer schlagkräftigen Einheit zu verdanken, die von unserer Niederlassung in Eindhoven gesteuert wird. Im Verlauf des vergangenen Jahres haben wir den Aufbau unseres Teams weiter vorangetrieben und decken personell alle für uns relevanten Bereiche ab. Es gilt jetzt, unser Profil als Spezialanbieter weiter zu schärfen und unsere Produktpalette sowie Serviceleistungen zu erweitern.

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Die Rhion Versicherung AG folgt als Unternehmen den für alle Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe einheitlich definierten Leitlinien zum Schutz der Umwelt. Diese wurden in dem Bewusstsein entwickelt, als Versicherer in besonderem Maße von den sich ändernden Umwelt- und Klimabedingungen und der damit einhergehenden Zunahme unwitterbedingter Schäden sowie den daraus resultierenden Schadenbelastungen betroffen zu sein.

Mit einer ausführlichen Umweltbilanz, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der RheinLand Versicherungsgruppe veröffentlicht wird, werden einmal pro Geschäftsjahr unsere Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten erläutert sowie die Verbräuche und Bedarfe offengelegt.

Bei der Erfassung, Aufbereitung und Analyse der Umweltkennzahlen hilft uns ein seit über zwanzig Jahren aufgebautes eigenes Umweltmanagementsystem, das 2019 mit Unterstützung von professionellen Umweltdienstleistern mit Blick auf die neuen Anforderungen der international gültigen Standards optimiert wurde und das seither ständig weiterentwickelt wird.

Kernziel unserer gesamten Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes ist die CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebs. Bereits 2007 wurde festgelegt, diese für die Dauer von mindestens 50 Jahren sicherzustellen. In Kooperation mit PRIMAKLIMA-weltweit e. V. konnten wir 2011 erreichen, die CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebs der RheinLand-Gruppe am Standort Neuss erstmalig zu kompensieren. Vorausgegangen war ein gezieltes, in mehreren Schritten umgesetztes Aufforstungsprogramm. Dadurch gehörte die RheinLand-Gruppe zu den Vorreitern auf dem deutschen Versicherungsmarkt.

Aufgrund der veränderten wissenschaftlichen Standards und eines neuen internationalen Systems in Punkto Bewertung, Verwendung und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten wurden mit unseren Umweltpartnern die Rahmenbedingungen neu definiert, um auf der Grundlage des Berichtsjahrs 2020 in einem ersten Schritt die CO₂-Neutralität des Standorts der Hauptverwaltung für 2021 darzustellen. Dieses Vorhaben konnten wir in Kooperation mit PRIMAKLIMA verwirklichen, was der RheinLand Versicherungsgruppe für Neuss mit dem Siegel „klimaneutraler Standort“ attestiert worden ist.

RISIKOBERICHT

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Risiken der künftigen Entwicklung früh zu erkennen. Der Vorstand hat darüber hinaus ein im Hinblick auf den Umfang und die Risikolage des Unternehmens angemessenes Risikomanagement einzurichten. Mit den Vorgaben durch Solvency II sind weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Das Risikomanagement wird von folgenden Funktionen getragen:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Interne Konzernrevision
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Risikomanagement Board
- Risikoverantwortliche

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement sowie für den Beschluss und die fortlaufende Prüfung, Bewertung und Weiterentwicklung der Geschäftsorganisation mit den entsprechenden Regelwerken.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der vom Vorstand im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen verantwortlich. Er wird regelmäßig durch den Konzernvorstand über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Der Konzernrevision obliegt insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf dessen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Darüber hinaus werden die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion mit ihren Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Die Konzernrevision unterliegt keinen Kontrollen, Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Compliance-Funktion überwacht, bewertet und berichtet über die Einhaltung des gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Rahmens sowie der vom Unternehmen selbst erstellten Regeln und Normen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die Aufgabe der Beratung, Überwachung bzw. Validierung und Koordination im Zusammenhang mit der Berechnung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie gewährleistet, dass die künftige Überschussbeteiligung angemessen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt wird. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und berichtet über die erzielten Ergebnisse. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat in der Aufbauorganisation eine Gremienlösung unter Leitung des Verantwortlichen Aktuars gewählt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), organisatorisch wahrgenommen durch die zentrale Abteilung Bilanzaktuarat, Solvency II und Risikomanagement, ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt eine Koordinations- und Überwachungsfunktion, unterstützt die Risikoverantwortlichen in den operativen Bereichen und überprüft die Angemessenheit des IKS. Zur Wahrung ihrer Aufgaben ist der Abteilung Bilanzaktuarat, Solvency II und Risikomanagement ein uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Sie koordiniert die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Das Risikomanagement Board setzt sich aus Vertretern aller Unternehmensbereiche zusammen und ist als Gremium verantwortlich für konsensorientierte Entscheidungen im Rahmen der Vorstandsvorgaben und der Risikoanalysen durch das Risikomanagement.

Die dezentrale Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken in den jeweiligen Geschäftsbereichen erfolgen nach den Vorgaben der Innerbetrieblichen Leitlinie zum Risikomanagement. Die Aufgaben werden von den Risikoverantwortlichen der operativen Bereiche wahrgenommen. Die Führungskräfte und die Risikoverantwortlichen sind im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Funktion im Risikomanagement geschult. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, Umsetzung und Effektivität des Risikomanagements in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu überwachen.

Die Aufgaben stellen sich im Regelkreis wie folgt dar:



In den folgenden Hauptregelwerken sind die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Funktionen sowie der Risikomanagementprozess dokumentiert:

- Risikostrategie
- Leitlinie zur Internen Konzernrevision
- Compliance-Management-Richtlinie
- Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion
- Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement (Risikohandbuch)
- Risikoinventar
- Dokumentation zum internen Kontrollsystem (IKS)

Diese Dokumente werden einmal jährlich aktualisiert und bei Bedarf vervollständigt. Darüber hinaus gibt es weitere risikobegrenzende Regelwerke in den operativen Einheiten (z. B. Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, Vollmachten).

Für die Rhion Versicherung AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko, hier das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, wesentlich. Markt- und Ausfallrisiken bestehen in deutlich geringerem Umfang. Nach den einzelnen Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Prämien- und Reserverisiko auch das Kosten-, Katastrophen- und Kumulrisiko sowie das Stornorisiko.

Die Produktpalette der Rhion Versicherung AG im selbst abgeschlossenen Geschäft enthält die klassischen Produkte der Schaden- und Unfallversicherungen.

Das versicherungstechnische Risiko der Rhion Versicherung AG ist einerseits durch die COVID-19-Pandemie und andererseits zunehmend durch Naturkatastrophen im Rahmen des Klimawandels betroffen. Aus diesem Grund werden risikomindernde Maßnahmen laufend neu analysiert und bewertet. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen schätzen wir das Risiko durch künftige Schadenbelastungen aus diesen Risiken, auch aufgrund der bestehenden Rückversicherung, als nicht existenzgefährdend ein.

Die Rhion Versicherung AG verfolgt unter Vorgabe von Annahmerichtlinien und Zeichnungskompetenzen den Ausbau deckungsbeitragsstabiler Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtsparten im privaten und gewerblichen Geschäft über eine definierte Maklerorganisation. Weil die Gesellschaft deutschlandweit und seit 2020 auch in den Niederlanden wächst, wird die relative Bedeutung regionaler Geschäftsschwerpunkte für Risiken aus Naturereignissen wie Hagel oder Sturm immer kleiner, bei großflächigen Ereignissen ist sie hingegen deutlich betroffen. Diese Risiken resultieren insbesondere aus der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Neben Annahme- und Zeichnungsrichtlinien setzt die Rhion Versicherung AG einen Mix aus Mit- und Rückversicherung ein, um die möglichen Auswirkungen der Ergebnisvolatilität – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels – zu reduzieren. Klassisches Großindustrie- oder Gewerbe-geschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird nicht gezeichnet.

Es ist ein systematisches versicherungstechnisches Controlling installiert. Hierbei wird nach einem standardisierten Verfahren der versicherungstechnische Bruttoergebnisverlauf vor internen Kosten nach Vertriebswegen, Sparten, Kooperationspartnern und Kundensegmenten nach Zeichnungs- und Bilanzjahren analysiert. Die Ergebnisse werden unmittelbar an die für das betroffene Geschäftssegment Verantwortlichen aus Vorstand und aus

den Bereichen Sparte/Betrieb sowie Vertrieb berichtet. Im Falle von Fehlentwicklungen können zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Über die wesentlichen Analysen und Ergebnisse im Rahmen des versicherungstechnischen Controllings Schaden/Unfall berichtet auch die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand. Darüber hinaus werden bei Bedarf umfangreiche Sonderanalysen durchgeführt, welche möglichst alle Aspekte von der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Tarife bis zur Schadenentwicklung berücksichtigen.

Tarifierung und Rückstellungsbildung sind in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt. Dabei richtet sich die Bildung der Rückstellungen nach handelsrechtlichen und aktuariellen Grundsätzen des Vorsichtsprinzips. Die einzelfallbezogene Schadenreservierung folgt festgelegten internen Schadenrichtlinien zur Sicherstellung einer angemessenen und stetigen Reservierung. Die Auskömmlichkeit der Reserven wird regelmäßig überprüft.

Unter der Prämisse einer vorgegebenen Zielrendite sowie definierter Zielschadenquoten erfolgt eine am Deckungsbeitrag orientierte Mehrjahresplanung. Darauf aufbauend werden Analysen und ein Controlling der Entwicklung der Risiken im Versicherungsbestand durchgeführt.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge (ohne Naturkatastrophen)	Abwicklungsergebnis f. e. R. in % der Rückstellung am 1. Januar
2011	56,6	55,8	14,7
2012	51,7	51,5	16,4
2013	57,9	56,4	10,0
2014	69,0	66,9	2,7
2015	60,2	58,6	3,9
2016	59,4	58,5	7,5
2017	62,9	62,3	4,5
2018	66,2	65,0	6,5
2019	61,3	60,5	6,5
2020	58,1	57,4	7,4
2021	70,4	66,6	5,4

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. der Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlagerisiken werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und Schwellenwerte überprüft. Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „A“).

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich nicht auf die Kapitalanlagerträge aus, weil der hauptsächlichste Teil der Kapitalanlagerträge aus Fixed Income-Anlagen resultiert, deren Erträge (Kupons) regelmäßig (im Regelfall jährlich) und fest gezahlt werden.

Der Rentenbestand der Rhion Versicherung AG stellt sich wie folgt dar:

Rentenbestand	in T€	in % zu Gesamt
Gesamt	160.272,5	
davon Staatsanleihen	992,7	0,6
Bankenexposure	133.399,3	83,2
Unternehmensanleihen	25.880,5	16,1

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

Sicherungen	in T€	in % zu Gesamt
Pfandrecht	26.442,3	16,5
Einlagensicherung	44.000,0	27,5
Staatsgarantie	992,7	0,6
ohne Sicherungen	88.837,5	55,4

Vom Rentenbestand im Bankenexposure mit insgesamt 133.399,3 T€ liegen in Höhe von 62.957,0 T€ (47,2 %) keine der o. g. Sicherungen vor.

Vom Rentenbestand ohne Sicherungen weisen 88.787,5 T€ (99,9 %) Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (mindestens „BBB-“/„BAA3“) und 50,0 T€ (0,1 %) sind ohne Rating.

Nachrangigkeit besteht in folgender Höhe:

Nachrangigkeit	in T€	in % zu Gesamt
Genussrechte	0,0	0,0
Nachrangdarlehen	9.102,8	5,7

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die Rhion Versicherung AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse würden aufgrund der „buy and hold“-Strategie in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten führen. Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2022 berücksichtigt. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

Im nachfolgenden Szenario wird die Auswirkung starker Schwankungen von Kapitalmarktrenditen auf den Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Wertpapiere aufgezeigt:

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zinsveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 200 Basispunkte	-13.507,6
Anstieg um 100 Basispunkte	-6.968,9
Rückgang um 100 Basispunkte	7.438,4
Rückgang um 200 Basispunkte	15.390,1

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden 12 Monate.

Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verfolgen eine bedarfsgerechte Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Kosten-, Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungs-Vertragspartner besteht vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen als Nebenbedingung im Hinblick auf deren Bonität die Anforderung eines Mindestratings von „A-“ (Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur). Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovorsorge hat die Rhion Versicherung AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 1.414,4 T€. Die Ausfallrate (bezogen auf die gebuchten Beiträge) beläuft sich auf 1,79 %.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach ein Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wies die Gesellschaft Bankguthaben in Höhe von 3.737,0 T€ aus. Der Bestand an hochfungiblen Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag 89.619,6 T€. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliance-Risiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß der Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Zur Minimierung der Risiken in Notfallsituationen, wie z. B. der Corona-Pandemie, trägt u. a. das regelmäßig zertifizierte Business Continuity Management (BCM) der RheinLand Versicherungsgruppe aktiv bei. Im Krisenfall gewährleistet das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch bei einer temporären Schließung der Konzernverwaltung. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes auf mobile Arbeitsplätze vorbereitet worden. Darüber hinaus findet

im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Human Resources, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation statt.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet oder es erfolgt eine Anpassung der Produkte im Neugeschäft.

Nach eigener Risikobeurteilung sind unberechtigte Zugriffe auf Datenbestände, eine inadäquate Rückversicherung und mögliche Prozessprobleme im Risikomanagement die wesentlichen Risiken zum Stichtag 31. Dezember 2021. Ein potenzielles Rechtsrisiko bestand im Jahr 2021 auf dem Gebiet der Betriebschließungsversicherung. Dieses wurde laufend im Rahmen einer Arbeitsgruppe beobachtet und bewertet. Aufgrund der Entwicklung der Rechtsprechung zeigt sich eine für die Rhion Versicherung AG positive Tendenz. Weitere nennenswerte Rechtsrisiken bestehen nicht.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlage einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controlling-Prozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert. Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet.

Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten. Insbesondere Risiken im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem weiteren Ausbau des Geschäfts in den Niederlanden sind wesentliche strategische Risiken der Rhion Versicherung AG.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden laufend beobachtet und regelmäßig qualitativ bewertet. Das Konzept zur Krisenkommunikation wurde in 2021 überarbeitet und im Intranet veröffentlicht.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die Rhion Versicherung AG kein Reputationsrisiko realisiert.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Jahr 2021 hat die Rhion Versicherung AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Insgesamt zeichnet sich, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemie, derzeit keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ungeplant nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unseren Ausblick.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2021 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des Solvency Capital Requirement (SCR) von 100 % sowie auch über dem intern festgelegten Limit von 120 %. Die SCR-Bedeckung wird intern regelmäßig überprüft. Weitere Details zur Solvabilität der Rhion Versicherung AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2021 zu entnehmen. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite bis zum 8. April 2022 ist aufsichtsrechtlich vorgegeben.

CHANCENBERICHT

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich Branche und Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und daserspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein. Unsere konsequente Serviceorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen verschaffen uns viele Vorteile und eröffnen Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren.

Das Geschäftsmodell der Rhion Versicherung AG hat sich bewährt. Unsere Produkte und Lösungen platzieren wir erfolgreich über die Vertriebs-schiene Makler. Neue Chancen eröffnen sich durch die Ausweitung des bislang auf Deutschland fokussierten Geschäftsbetriebs auf die Niederlande. Hierfür wurden 2019 die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Das zurückliegende erfolgreiche Geschäftsjahr hat uns das Wachstumspotenzial in den Niederlanden sehr deutlich vor Augen geführt.

Die Rhion Versicherung AG ist als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante Eigentümerstruktur sichert der RheinLand-Gruppe die Unabhängigkeit in einem wettbewerbsintensiven Umfeld. Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns das Handeln. Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich der Konzern kontinuierlich weiterentwickelt. Die Mitarbeiter sind hierbei das wichtigste Gut: Denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel kraftvoll gestalten.

Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen verbinden sich mit einem Chancenreichtum, der gewinnbringend genutzt wird. Der mit der digitalen Transformation einhergehende Veränderungsprozess wird auf allen Ebenen der RheinLand-Gruppe engagiert vorangetrieben. Mit den derzeit laufenden umfangreichen Investitionen in neue Open-Space-Arbeitswelten an unserem Unternehmensstandort wird diesem Optimismus sichtbar Ausdruck verliehen.

AUSBLICK

Auch in diesem Jahr gilt es, den Wachstumskurs im Maklervertrieb fortzusetzen. Wir sind trotz der nach wie vor nicht überwundenen Corona-Pandemie optimistisch, unsere Ziele erreichen zu können. Hierfür stehen wir eng an der Seite unserer Vertriebspartner, um auf plötzliche Herausforderungen besonnen und lösungsorientiert zu reagieren.

Der Schlüssel zu weiterem Wachstum im deutschen Markt ist unsere fokussierte Vertriebsarbeit und die konsequente Optimierung bestehender Geschäftsansätze. Die Qualität unserer Produkte und Services, verbunden mit persönlicher Ansprache und technischer Unterstützung, macht uns zu einem gefragten Ansprechpartner, wenn es um die Versicherung privater und gewerblicher Risiken geht.

Unser Portfolio hat sich bewährt, zusätzlich haben wir Verbesserungspotenziale identifiziert, die wir mit dem angelaufenen Projekt „rhion.digital 2.0“ heben. In dieses Projekt sind weite Bereiche der RheinLand Versicherungsgruppe eingebunden, was sich in der Untergliederung in sechs Teilprojekte widerspiegelt. Wir verfolgen drei Hauptstränge: eine schnelle und marktgerechte Produktentwicklung, ein dynamisches Pricing und veränderte Zeichnungsrichtlinien. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Stärkung des Gewerbesgeschäfts und unser Profil als Unfallversicherer. Auch in Kfz wollen wir weiter dynamisch und zugleich profitabler wachsen.

Diese Einschätzung unserer Geschäftsentwicklung in Deutschland spiegelt sich in den Erwartungen der Versicherungswirtschaft insgesamt wider, denn trotz aller Ungewissheiten sind die deutschen Versicherer vorsichtig optimistisch in das laufende Geschäftsjahr 2022 gestartet. In der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sich ein solides Wachstum für 2022 ab. Hier könnten inflationsbedingte Anpassungen der Versicherungssummen und Deckungserweiterungen in der Sachversicherung zu einem Beitragswachstum von rund 3% führen.

Die Altersvorsorge steht bei den Themen, die die Versicherungswirtschaft im laufenden Jahr beschäftigen, ganz oben auf der Tagesordnung. Die neue Bundesregierung hat in der ersten Säule, der gesetzlichen Rente, eine zusätzliche Kapitalreserve von 10 Mrd. € im Haushalt 2022 vorgesehen. Das könne – so der GDV – vielleicht helfen, den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rente in späteren Jahren zu begrenzen. Die Lasten aus dem Übergang der Babyboomer in die Rente werde das kaum auffan-

gen. Umso wichtiger werde es, die ergänzenden kapitalgedeckten Säulen wieder zu stärken. Insbesondere die betriebliche und die private Altersversorgung brauche Freiraum für breitere Anlagemöglichkeiten und mehr Renditechancen. Garantien müssten daher mit Augenmaß gelockert werden.

Aus dem politischen Ziel, Deutschland zu einem führenden Standort nachhaltiger Finanzierung zu machen, ergibt sich ein weiterer aktueller Themenschwerpunkt für die Versicherungswirtschaft. Zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten soll mehr privates Kapital mobilisiert werden. Der GDV erachtet Grüne Bonds und Öffentlich-Private Partnerschaften als passende Instrumente, gerade für Versicherer als große und langfristig orientierte Investoren.

Generell beschäftigt die Nachhaltigkeitswende in Deutschland derzeit intensiv Politik, Gesellschaft und Wirtschaft – und damit auch die Versicherer. Dazu trug auch die Flutkatastrophe des Jahres 2021 bei. Sie befeuert die Diskussionen um Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

WACHSTUM IN DEN NIEDERLANDEN

Unsere Wachstumsziele in den Niederlanden sind ambitioniert und werden neben dem Ausbau unserer Geschäftsbeziehungen von einer Erweiterung unseres Produktportfolios flankiert. Es gilt, nun auch die Gewerbesparte zu besetzen. In der ersten Jahreshälfte sind die Einführung einer Betriebshaftpflicht-, einer Betriebsunterbrechungs-, einer gewerblichen Gebäude- sowie einer Inhaltsversicherung und Umweltdeckung geplant. Diese Produkte werden von uns selbstständig entwickelt und dokumentiert. Angestrebt wird, mit einem überschaubaren Team weiteres Bestandswachstum zu generieren und ohne großen Personalausbau das Risiko von Kopfmonopolen weitgehend zu minimieren.

Für das Jahr 2022 haben wir uns das Ziel gesetzt, unseren Versicherungsbestand sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden weiter auszubauen und einen Beitragsanstieg über Marktdurchschnitt zu erreichen. Wir wollen damit die Wachstumsentwicklung der vergangenen Jahre, vorbehaltlich der genannten Unwägbarkeiten, weiterhin fortsetzen. Im Rahmen unserer ertragsorientierten Wachstumsstrategie berücksichtigt die Planung deutlich verbesserte Schaden- und Kostenquoten.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2022 entwickelten sich unsere Kapitalanlagenbestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Aus heutiger Sicht gehen wir von einem Erreichen des geplanten Kapitalanlageergebnisses aus. Bedingt durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld erwarten wir ein im Vergleich zum Vorjahr geringfügig niedrigeres Kapitalanlageergebnis.

Obwohl das Jahr 2022 zunächst noch unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie begann, entwickelten sich die Beitragseinnahmen als ein Indikator für den Geschäftsverlauf bisher positiv. Nach den verheerenden Unwetterereignissen im abgelaufenen Geschäftsjahr waren auch bereits im Februar Anzeichen des Klimawandels in Kombination aus Anzahl und Intensität von Stürmen spürbar. Wir beobachten unter anderem solche Elementarereignisse regelmäßig und berücksichtigen deren Auswirkungen in unseren strategischen Planungsrechnungen. Unter der Annahme einer Abschwächung der Pandemie erwarteten

wir ursprünglich eine positive Entwicklung unserer Geschäftsfelder und gehen insgesamt für das Jahr 2022 von einem weiterhin positiven Ergebnis aus, welches im Vergleich zum Vorjahr erheblich höher zu erwarten ist.

Der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar veränderte die Lage weltweit massiv. Die USA und die EU haben nach Russlands Angriff auf die Ukraine umfangreiche Strafmaßnahmen auf den Weg gebracht. Die neuen EU-Sanktionen gegen Russland betreffen etwa den Energie-, Finanz- und Transportsektor. Unmittelbar von der Ukraine-Krise betroffen ist die RheinLand Versicherungsgruppe derzeit nicht. Da die Sanktionen noch nicht abschätzbare Auswirkungen auch auf die internationale Wirtschaft und Aktienmärkte haben werden, ist die Erreichung unserer Prognose inzwischen mit Unsicherheit behaftet. Eine genaue Vorhersage ist daher aus heutiger Sicht nicht seriös möglich.

Neuss, 15. März 2022

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Andreas Schwarz

JAHRES- ABSCHLUSS

RHION DIGITAL JAHRESABSCHLUSS

- 29** Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021
- 32** Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021

JAHRESBILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		16.098.947,47		20.766.613,52
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		89.619.649,37		65.949.764,37
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	15.500.000,00			10.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	55.152.839,62			50.600.000,00
		70.652.839,62		60.600.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten		21.737.273,36		31.825.681,74
			198.108.709,82	179.142.059,63
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	2.648.014,75			2.995.061,68
2. Versicherungsvermittler	13.291.822,34			10.308.099,78
		15.939.837,09		13.303.161,46
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.454.747,64		1.181.666,15
davon: an verbundene Unternehmen 708.138,47 €				(332.893,35)
III. Sonstige Forderungen		2.916.590,37		472.405,08
davon: an verbundene Unternehmen 0,00 €				(1.058,86)
			21.311.175,10	14.957.232,69
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		173.245,44		198.073,25
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		3.499.739,55		5.724.690,61
			3.672.984,99	5.922.763,86
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		659.400,90		587.498,06
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		66.401,13		15.708,87
			725.802,03	603.206,93
Summe der Aktiva			223.818.671,94	200.625.263,11

Passiva

	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		12.728.000,00		12.728.000,00
II. Kapitalrücklage		12.936.797,96		12.936.797,96
davon: Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 136.797,96 €				(136.797,96)
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	972.800,00			972.800,00
2. andere Gewinnrücklagen	130.596,58			130.596,58
		1.103.396,58		1.103.396,58
			26.768.194,54	26.768.194,54
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	23.882.485,55			22.019.227,74
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	581.074,15			994.404,62
		23.301.411,40		21.024.823,12
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	6.072,00			5.849,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		6.072,00		5.849,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	159.545.878,97			126.108.404,99
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	24.690.875,58			15.636.517,03
		134.855.003,39		110.471.887,96
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		16.662.042,00		23.616.944,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	592.778,86			440.474,46
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	102.107,74			76.975,33
		490.671,12		363.499,13
			175.315.199,91	155.483.003,21

Passiva

	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			615.000,00	178.800,00
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	4.996.866,56			4.717.500,53
2. Versicherungsvermittlern	2.537.241,63			1.922.473,50
		7.534.108,19		6.639.974,03
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.938.055,25		1.763.790,05
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				
1.112.114,49 €				(0,00)
III. Sonstige Verbindlichkeiten		10.648.114,05		9.791.501,28
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				
5.402.803,35 €				(3.304.212,55)
aus Steuern				
1.594.488,93 €				(1.500.165,33)
			21.120.277,49	18.195.265,36
Summe der Passiva			223.818.671,94	200.625.263,11

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. bzw. B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Neuss, 8. März 2022

Der Verantwortliche Aktuar

Lutz Bittermann

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	188.531.122,49			147.790.552,85
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	56.125.388,90			45.337.246,86
		132.405.733,59		102.453.305,99
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-1.863.257,81			-2.605.876,43
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	413.330,47			-197.428,10
		-2.276.588,28		-2.408.448,33
			130.129.145,31	100.044.857,66
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			34.730,64	83.935,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			110.081,93	110.261,14
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	98.153.696,41			71.928.138,80
bb) Anteil der Rückversicherer	28.709.164,17			28.803.348,32
		69.444.532,24		43.124.790,48
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	31.184.028,98			18.770.288,00
bb) Anteil der Rückversicherer	9.054.358,55			3.750.386,26
		22.129.670,43		15.019.901,74
			91.574.202,67	58.144.692,22
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		223,00		2.025,00
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		127.171,99		7.078,70
			127.394,99	9.103,70
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		65.012.345,18		49.562.394,77
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		22.480.694,75		11.461.325,74
			42.531.650,43	38.101.069,03
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			783.565,21	569.173,86
8. Zwischensumme			-4.742.855,42	3.415.014,99
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			6.954.902,00	-1.366.349,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.212.046,58	2.048.665,99

	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€
Übertrag versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.212.046,58	2.048.665,99
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00
davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €				(0,00)
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.566.259,41			1.603.543,90
davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €				(0,00)
c) Erträge aus Zuschreibungen	87.362,19			19.673,58
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	123.490,43			26.857,50
		1.777.112,03		1.650.074,98
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	191.979,64			166.796,34
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00			0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00			0,00
		191.979,64		166.796,34
3. Technischer Zinsertrag		-34.730,64		-83.935,00
			1.550.401,75	1.399.343,64
4. Sonstige Erträge		3.062.169,79		1.893.985,70
5. Sonstige Aufwendungen		3.009.188,01		2.208.070,83
			52.981,78	-314.085,13
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.815.430,11	3.133.924,50
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			808.078,00	363.929,00
8. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungsvertrages oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			3.007.352,11	2.769.995,50
9. Jahresüberschuss			0,00	0,00

ANHANG

RHION DIGITAL ANHANG

- 35** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 38** Erläuterungen zur Jahresbilanz
- 44** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 49** Sonstige Angaben
- 50** Nachtragsbericht

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

AKTIVA

Kapitalanlagen

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere** erfolgt für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip). Die Bewertung der dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB (strenges Niederstwertprinzip). Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den **RheinLand CLO Fonds** wird der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz, der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen.

Dabei werden im **Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände** (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht.

Die Bewertung von **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namenschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt worden.

Einzelwertberichtigungen wurden bei erkennbarer Uneinbringlichkeit in ausreichender Höhe gebildet. Die Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Ausfallrisiko entspricht unseren Erfahrungssätzen.

Die Bewertung der sonstigen Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250,00 € wurden voll im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € und 1.000,00 € wurde ein Sammelposten gebildet, der planmäßig über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben wird.

Die **Vorräte** sind zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die zum 31. Dezember 2021 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der RheinLand Holding AG berücksichtigt. Bei der Rhion Versicherung AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2021 kein Ausweis von latenten Steuern.

Sonstige Bilanzpositionen Aktiva

Die **übrigen nicht einzeln erwähnten Aktivposten** wurden zu Nominalbeträgen bewertet.

PASSIVA

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die **Beitragsüberträge** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind nach dem 1/360-System aus den gebuchten Beiträgen ermittelt worden. Die Anteile der Rückversicherer wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückversicherungsvereinbarungen im Verhältnis von Rückversicherungsbeitrag zu Bruttobeitrag berechnet. Die Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile erfolgte aufgrund des BdF-Erlasses vom 30. April 1974. Zur Ermittlung der Beitragsüberträge für das in den Niederlanden gezeichnete Versicherungsgeschäft wurde ein pauschaler Kostenabzug in Höhe der gesamten gezahlten Provision verwendet, wodurch in Orientierung an den (inzwischen nicht mehr geltenden) Ländererlass vom 30. April 1974 die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angefallenen Provisionen vollständig berücksichtigt werden.

Die **Rentendeckungsrückstellung** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung von § 5 DeckRV mit der aktuellen Sterbetafel DAV 2006 HUR mit dem Trend der Tafel DAV 2004R - B 20 verrechnet.

Die Ermittlung der **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** erfolgte individuell für jeden bekannten Schaden. Für eingetretene oder verursachte, aber noch nicht gemeldete Schäden ist ausreichende Vorsorge getroffen worden.

Die **Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen** wurden nach dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 gebildet. Für das in den Niederlanden gezeichnete Versicherungsgeschäft wurde ein adäquater Ansatz gewählt.

Die Berechnung der **Schwankungsrückstellung** erfolgte nach § 29 RechVersV und der entsprechenden Anlage.

Die **Rückstellung für unverbrauchte Beiträge** aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde nach Einzelverträgen ermittelt.

Für die Bemessung der **Rückstellung für Beitragsstorno** dienten die Ausfallquoten beim Mahnbestand und den Außenständen.

Die **Anteile der Rückversicherer** wurden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Andere Passiva

Alle **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden ebenfalls mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Der Bilanzansatz der **nicht genannten passiven Bilanzposten** erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVA

Entwicklung der Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge
	T€	T€	T€
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.766,6	4.261,5	9.016,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	65.949,8	32.346,6	8.676,7
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	10.000,0	5.500,0	0,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	50.600,0	17.170,0	12.617,2
4. Einlagen bei Kreditinstituten	31.825,7	0,0	10.088,4
insgesamt	179.142,1	59.278,1	40.398,8

Wir haben von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 16.098,9 T€ sowie festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 89.619,6 T€ wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Zeitwerte betragen 16.101,8 T€ für das Investmentvermögen bzw. 90.140,4 T€ für die festverzinslichen Wertpapiere.

Aktivposten

	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	87,4	0,0	16.098,9
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	89.619,6
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	15.500,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,0	0,0	0,0	55.152,8
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	21.737,3
insgesamt	0,0	87,4	0,0	198.108,7

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Zum Geschäftsjahresende befanden sich keine derartigen Anlagen mit stillen Lasten im Bestand.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2021 35.376,0 T€, deren Zeitwert 34.812,4 T€.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2021 31.602,8 T€, deren Zeitwert 30.648,4 T€.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft sein werden. Wir haben dementsprechend keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Zeitwerte der Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	stille Lasten	stille Reserven	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€
A. Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.098,9	0,0	2,9	16.101,8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	89.619,6	563,5	1.084,3	90.140,4
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	15.500,0	100,2	121,5	15.521,3
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	55.152,8	854,3	397,1	54.695,6
4. Einlagen bei Kreditinstituten	21.737,3	0,0	0,0	21.737,3
insgesamt	198.108,6	1.518,0	1.605,8	198.196,4

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte bzw. der Rücknahmepreise am Bilanzstichtag ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt. Für nicht börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht börsengehandelte festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Zeitwertermittlung mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2021 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für nicht börsengehandelte, vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2021 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2021	Marktwert 31.12.2021	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Sondervermögen				
RheinLand CLO Fonds	16.098,9	16.101,8	2,9	245,1
Infinigon Investment Grade Liquid Alternative Fund	0,0	0,0	0,0	3,2
insgesamt	16.098,9	16.101,8	2,9	248,3

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Die Bewertungsreserve des RheinLand CLO Fonds ergibt sich aus der Differenz vom angesetzten beizulegenden Wert und dem Marktwert.

Sonstige Forderungen

	2021	2020
	T€	T€
Forderungen an verbundene Unternehmen	0,0	1,1
übrige	2.916,6	471,3
insgesamt	2.916,6	472,4

Sachanlagen und Vorräte

	2021	2020
	T€	T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	127,1	149,8
Vorräte	46,1	48,3
insgesamt	173,2	198,1

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 12.728,0 T€ ist in 127.280 auf den Namen lautende Stückaktien aufgeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 100,00 € am Grundkapital.

Die RheinLand Holding Aktiengesellschaft, Neuss, ist mit 100 % am Eigenkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	54.113,4	54.548,9	46.314,9	44.942,8
Kraftfahrtunfall	0,1	0,1	0,0	0,0
Unfall gesamt	54.113,5	54.548,9	46.314,9	44.942,8
Haftpflicht	60.098,9	51.120,0	44.069,7	35.755,9
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	25.235,6	18.730,7	23.293,7	18.363,0
sonstige Kraftfahrt	4.974,2	3.140,6	4.069,8	1.895,6
Kraftfahrt gesamt	30.209,8	21.871,3	27.363,5	20.258,6
Feuer	10.609,7	13.213,6	7.017,8	7.622,5
Verbundene Hausrat	9.574,4	9.637,5	5.212,2	3.838,4
Verbundene Wohngebäude	14.439,3	9.164,1	11.375,0	4.282,5
sonstige Sach	17.510,0	9.985,1	14.583,4	7.229,8
Feuer und Sach gesamt	52.133,4	42.000,3	38.188,4	22.973,2
Transport / Luftfahrt	233,4	163,8	126,3	60,4
sonstige	3.900,2	2.486,6	3.483,1	2.117,5
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	200.689,3	172.190,9	159.545,9	126.108,4
insgesamt	200.689,3	172.190,9	159.545,9	126.108,4

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2021	2020
	T€	T€
Unfall	2.964,4	4.800,0
Haftpflicht	8.259,7	8.138,1
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.295,6	0,0
sonstige Kraftfahrt	339,3	942,7
Kraftfahrt gesamt	1.634,9	942,7
Feuer	2.202,9	4.341,5
Verbundene Hausrat	1.008,6	2.687,6
Verbundene Wohngebäude	591,7	2.707,0
Feuer und Sach gesamt	3.803,1	9.736,1
Transport / Luftfahrt	0,0	0,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	16.662,0	23.616,9
insgesamt	16.662,0	23.616,9

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung wurde im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten und Provisionen gebildet.

Abrechnungsforderungen/ -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2021	2020	2021	2020
gegenüber	T€	T€	T€	T€
verbundenen Unternehmen	708,1	332,9	1.112,1	0,0
nicht verbundenen Unternehmen	1.746,6	848,8	1.825,9	1.763,8
insgesamt	2.454,7	1.181,7	2.938,1	1.763,8

Sonstige Verbindlichkeiten

	2021	2020
	T€	T€
gegenüber verbundenen Unternehmen	5.402,8	3.304,2
noch nicht eingelöste Schecks	432,9	461,8
noch abzuführende Steuern	1.594,5	1.500,2
übrige	3.218,0	4.525,3
insgesamt	10.648,1	9.791,5

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft betragen unter fünf Jahren.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gebuchte Bruttobeiträge

	2021	2020
	T€	T€
Allgemeine Unfall	35.047,5	34.511,4
Kraftfahrtunfall	17,8	17,5
Unfall gesamt	35.065,3	34.528,9
Haftpflicht	37.436,0	32.838,5
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	23.873,9	15.196,3
sonstige Kraftfahrt	18.559,6	10.709,3
Kraftfahrt gesamt	42.433,5	25.905,6
Feuer	11.061,5	6.847,6
Verbundene Hausrat	14.182,6	12.885,4
Verbundene Wohngebäude	13.907,5	9.261,6
sonstige Sach	30.139,6	22.351,5
Feuer und Sach gesamt	69.291,3	51.346,1
Transport/Luftfahrt	662,6	544,5
sonstige	3.642,5	2.627,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	188.531,1	147.790,6
insgesamt	188.531,1	147.790,6

Zusammensetzung der gebuchten Beiträge s. a. G.

	2021	2020
	T€	T€
aus dem Inland	142.860,2	127.798,2
aus den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	45.670,9	19.992,3
insgesamt	188.531,1	147.790,6

Verdiente Beiträge

	Brutto		für eigene Rechnung	
	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	35.019,7	34.411,5	3.347,3	6.592,5
Kraftfahrtunfall	17,8	17,5	17,5	13,8
Unfall gesamt	35.037,5	34.429,0	3.364,8	6.606,3
Haftpflicht	36.897,9	32.396,8	36.462,3	32.012,0
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	23.676,7	14.986,8	17.994,6	11.299,2
sonstige Kraftfahrt	18.348,3	10.498,7	14.444,9	8.261,0
Kraftfahrt gesamt	42.025,0	25.485,5	32.439,6	19.560,2
Feuer	10.993,8	6.761,8	940,4	1.747,4
Verbundene Hausrat	13.941,6	12.687,9	13.821,7	12.679,8
Verbundene Wohngebäude	13.618,3	8.691,2	12.308,9	6.736,3
sonstige Sach	29.899,9	21.671,3	27.691,4	18.491,8
Feuer und Sach gesamt	68.453,7	49.812,2	54.762,4	39.655,2
Transport/Luftfahrt	659,2	498,9	659,2	498,9
sonstige	3.594,6	2.562,3	2.440,9	1.712,2
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	186.667,9	145.184,7	130.129,1	100.044,9
insgesamt	186.667,9	145.184,7	130.129,1	100.044,9

Technischer Zinsertrag

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde der technische Zinsertrag auf die Rentendeckungsrückstellung sowie die Beitrags-Deckungsrückstellung berechnet. Der Ertrag aus der Rentendeckungsrückstellung wurde mit einem Zinssatz zwischen 0,3 % und 1,6 % aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Rückstellung ermittelt.

Bruttoaufwendungen

	für Versicherungsfälle		für den Versicherungsbetrieb	
	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	17.674,9	21.768,3	13.910,5	13.699,8
Kraftfahrtunfall	0,0	0,0	5,3	5,6
Unfall gesamt	17.674,9	21.768,3	13.915,8	13.705,4
Haftpflicht	23.489,6	20.471,8	12.957,7	11.059,4
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	17.387,9	10.645,7	5.236,9	2.882,5
sonstige Kraftfahrt	16.433,5	8.391,1	3.841,5	2.018,4
Kraftfahrt gesamt	33.821,4	19.036,8	9.078,5	4.900,9
Feuer	4.569,1	6.992,4	4.338,8	2.522,3
Verbundene Hausrat	9.610,1	6.006,2	5.527,6	4.839,0
Verbundene Wohngebäude	16.832,8	4.789,7	6.026,6	3.046,7
sonstige Sach	20.555,5	8.617,1	11.706,1	8.425,7
Feuer und Sach gesamt	51.567,5	26.405,3	27.599,1	18.833,6
Transport/Luftfahrt	202,4	149,8	214,1	182,6
sonstige	2.581,9	2.866,4	1.247,3	880,5
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	129.337,7	90.698,4	65.012,3	49.562,4
insgesamt	129.337,7	90.698,4	65.012,3	49.562,4

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf

	2021	2020
	T€	T€
Abschlussaufwendungen	39.469,6	30.062,1
Verwaltungsaufwendungen	25.542,8	19.500,3
insgesamt	65.012,3	49.562,4

Versicherungstechnische Ergebnisse

	Saldo Rückversicherung		für eigene Rechnung	
	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	-485,5	-781,1	5.808,3	-1.640,1
Kraftfahrtunfall	0,3	2,3	12,2	9,7
Unfall gesamt	-485,2	-778,8	5.820,5	-1.630,4
Haftpflicht	-616,3	384,4	982,9	1.113,3
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	737,0	639,5	-1.063,0	808,0
sonstige Kraftfahrt	-366,8	299,2	-997,6	-273,8
Kraftfahrt gesamt	370,2	938,7	-2.060,6	534,2
Feuer			3.438,8	559,1
Verbundene Hausrat			-19,6	135,2
Verbundene Wohngebäude			-5.822,3	-1.486,8
sonstige Sach			223,3	3.400,6
Feuer und Sach gesamt	-3.381,1	978,4	-2.179,9	2.608,2
Transport/Luftfahrt	0,0	0,0	244,0	167,3
sonstige	406,8	-397,9	-594,9	-743,8
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	-3.705,5	1.124,8	2.212,0	2.048,7
insgesamt	-3.705,5	1.124,8	2.212,0	2.048,7

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021	2020
	T€	T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	55.680,1	35.268,6
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	5,2	20,3
3. Löhne und Gehälter	911,9	608,9
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	209,0	120,9
Aufwendungen insgesamt	56.806,2	36.018,7

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2021	2020
	T€	T€
Zinsen und ähnliche Erträge aus		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	248,3	227,2
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	483,4	484,8
Namenschuldverschreibungen	68,7	87,3
Schuldscheinforderungen	566,2	574,0
Einlagen bei Kreditinstituten	199,7	230,2
insgesamt	1.566,3	1.603,5

Erträge aus Zuschreibungen

Die Zuschreibungen entfallen gänzlich auf den RheinLand CLO Fonds.

Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des RheinLand Corporate Fonds.

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

	2021	2020
	Stück	Stück
Allgemeine Unfall	191.293	192.556
Kraftfahrtunfall	263	172
Unfall gesamt	191.556	192.728
Haftpflicht	581.991	530.080
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	182.059	138.432
sonstige Kraftfahrt	143.319	109.551
Kraftfahrt gesamt	325.378	247.983
Feuer	450.613	115.808
Verbundene Hausrat	120.978	108.882
Verbundene Wohngebäude	117.544	97.365
sonstige Sach	1.226.014	514.550
Feuer und Sach gesamt	1.915.149	836.605
Transport/Luftfahrt	8.373	7.893
sonstige	93.336	67.563
insgesamt	3.115.783	1.882.852

SONSTIGE ANGABEN

MITARBEITER

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitestgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Eine Ausnahme bilden die Kollegen der Niederlassung in Eindhoven bei denen Arbeitsverträge mit der Rhion Versicherung AG bestehen. Der Personalbestand lag im Jahresdurchschnitt 2021 bei 13 Mitarbeitern. Eine weitere Ausnahme bilden die Inhaber der Schlüsselfunktionen (Compliance, Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion), mit denen Mehrfacharbeitsverträge bestehen.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt durch die RheinLand Holding AG, die entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt wird. Der auf die Rhion AG entfallende Betrag der Vorstandsbezüge beläuft sich auf 353,1 T€ (i.Vj. 342,3 T€). Die Umlage der Aufsichtsratsvergütungen beträgt 56,0 T€ (i.Vj. 35,0 T€).

Kredite an den Aufsichtsrat und den Vorstand sind nicht vergeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 3 und 4 namentlich aufgeführt.

ANGABEN ZU AKTIONÄREN

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft im Sinne des § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft im Sinne des § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aufgrund der Mitgliedschaft in dem Verein „Verkehrsoferhilfe e. V.“ sind wir verpflichtet, demselben die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Die jährlich aufzubringenden Mittel sind auf 0,5 % dieser Beitragseinnahmen begrenzt.

HANDELSREGISTER

Die Rhion Versicherung AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 13420) eingetragen.

KONZERNBEZIEHUNGEN

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, RheinLandplatz, einbezogen, welcher gleichzeitig dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis entspricht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss. Neben dem Honorar für die Abschlussprüfung erfolgten im Berichtsjahr Zahlungen an die PricewaterhouseCoopers GmbH für treuhänderische Leistungen.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Neuss, 15. März 2022

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Andreas Schwarz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rhion Versicherung AG, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhion Versicherung AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhion Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Solvenzquote nach Solvency II haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Solvenzquote nach Solvency II.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen**
- 2 Bewertung der Schadenrückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 198,1 Mio (88,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der Schadenrückstellungen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 134,9 Mio (60,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Solvenzquote nach Solvency II als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-AprVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 15. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Rhion Versicherung AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, den 22. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

WEITERE ANGABEN ZUM LAGEBERICHT

VERZEICHNIS DER BETRIEBENEN VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

Krankenversicherung

- übrige und nicht aufgegliederte Krankenversicherung (einschließlich der Beihilfeablöseversicherung)

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung (einschließlich der Waldbrandversicherung)

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (LW)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Hagelversicherung

Tierversicherung

- kurzfristige Tierversicherung

Technische Versicherungen

- Maschinenversicherung (einschließlich der Baugeräteversicherung)
- Elektronikversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

Transportversicherung

- Kaskoversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Transportversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Extended Coverage (EC)-Versicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung
- Schutzbriefversicherung unter Einschluss der sog. Mallorca-Police
- übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Sonstige Sachversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Sachschadenversicherung
- sonstige gemischte Versicherung

VERZEICHNIS DER GESELLSCHAFTEN

RHEINLAND HOLDING AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

CREDIT LIFE AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 2010-7000
service@creditlife.net
www.creditlife.net

RHEINLAND VERSICHERUNGS AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
info@rheinland-versicherungen.de
www.rheinland-versicherungen.de

RH DIGITAL COMPANY GMBH

RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-3496
info@digitalcompany.gmbh
www.digitalcompany.gmbh

RHION VERSICHERUNG AG

AUFSICHTSRAT

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Geschäftsführer
der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München
Stellv. Vorsitzender

MICHAEL BRYKARCZYK

Versicherungsfachwirt
Hilden
(seit 25. August 2021)

ANDREAS DANERS

Versicherungsfachwirt
Jüchen
(bis 24. August 2021)

MARKUS SCHOTTMANN

Versicherungsfachwirt
Meerbusch
(seit 25. August 2021)

JÜRGEN STARK

Wirtschaftsinformatiker
Brühl
(bis 24. August 2021)

VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Rhion Versicherung AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 6099-0
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de
www.rhion.digital

KONZEPTION UND REALISATION

FanFactory GmbH
Düsseldorf Straße 8
40545 Düsseldorf
www.fan-factory.net

SATZ

Das Druckhaus Print und Medien GmbH
Im Hasseldamm 6
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für die Sprachformen männlich, weiblich und divers.



RheinLand
VERSICHERUNGSGRUPPE

**RHEINLANDPLATZ
41460 NEUSS**

rhion.digital